

Grosser Rat

Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Subkommission DJS



Grossratsgeschäftsnummer: 20 / BS 34 / 288
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: DJS

Bericht der GFK-Subkommission DJS zur Geschäftsprüfung 2021

Zusammensetzung der GFK-Subkommission DJS

Präsident: Lei Hermann, Frauenfeld
Mitglieder: Eschenmoser Hans, Weinfelden
Frischknecht Daniel, Romanshorn
Rüedi Beat, Kreuzlingen

Geschäftsbericht 2021 des Regierungsrates / Staatsrechnung 2021

Allgemeines zum Departement

Ämterbesuche 2022

Die Subkommission hat folgende Ämter besucht:

- Strassenverkehrsamt (Fragen u.a. zu Kostendeckungsgrad, Auktion)
- Kantonspolizei (Fragen u.a. zu Fluktuation, Aufstockung, Motivation, Stützpunkt Weinfelden, Polizeiposten)
- Amt für Justizvollzug (Fragen u.a. zu Haftplätze, Forensikabteilung, bedingte Entlassungen, Kalchrain)
- Generalsekretariat

Bemerkungen zu den einzelnen Ämtern

5010 Generalsekretariat

Die SubK orientierte sich über die **Einrichtungen zur Tagesbetreuung und die Kinder- und Jugendheime**. Folgendes war zu erfahren: Aktuell gibt es 63 Kindertagesstätten, 32 Schulergänzende Betreuungsangebote sowie 19 Kinder-/Jugendheime, die vom DJS bewilligt und von der PHA beaufsichtigt werden. Die entsprechenden Verzeichnisse sind auf der Website der PHA (www.djs.tg.ch/kita, www.djs.tg.ch/seb, www.djs.tg.ch/heime) zu finden. Diese Verzeichnisse enthalten auch Angaben zur Anzahl bewilligter Plätze und zur Trägerschaft. Sämtliche Einrichtungen haben Ein- und Austritte beim Personal der PHA zu melden und zu dokumentieren. Im Rahmen des Jahresrapports wird der PHA von allen Einrichtungen unter anderem ein Verzeichnis des Personals (Stand: 31.12.) sowie die Bilanz und Erfolgsrechnung des Berichtsjahres und das Budget für das Folgejahr eingereicht. In Bezug auf die betreuten Minderjähri-

gen haben die Kindertagesstätten und Schulergänzenden Betreuungsangebote zudem eine Präsenzkontrolle beizulegen. Alle diese Angaben werden im Rahmen der Aufsicht überprüft, aber statistisch nicht ausgewertet. Die Kinder-/Jugendheime haben der PHA die Ein- und Austritte der Minderjährigen zu melden und im Rahmen des Jahresrapports eine Übersicht (Stand: 31.12.) einzureichen. Die in den Heimen betreuten Minderjährigen werden als Klienten in der Fallführungssoftware der PHA einzeln erfasst.

5210 Amt für Betreibungs- und Konkurswesen

Hauptverantwortlich für den **Rückgang der Fallzahlen (im Jahr 2021 fast 10% weniger Betreibungen)** als vor der Coronakrise) bei den Zahlungsbefehlen ist eine Praxisänderung der Krankenkassen. Auf ihre Forderungen verzichteten die Krankenkassen zwar nicht. Sie leiteten die Verfahren für ausstehende Monatsprämien indessen einfach später gebündelt ein. Statt wie zuvor üblich, eine, zwei oder drei Prämien einzufordern, nahmen sie gleich vier, fünf oder sechs zusammen. Aktuell betreiben die Krankenkassen im Kanton Thurgau durchschnittlich einmal pro Quartal. Die Eidgenössischen Räte haben vor kurzem zudem einer Gesetzesanpassung zugestimmt, welche Einfluss auf die Betreibungszahlen haben wird. Die Anpassung von Art. 64a Abs. 2 KVG hat zur Folge, dass die Krankenversicherungen künftig höchstens noch zwei Mal pro Jahr ihre Ausstände betreiben dürfen. Weiter zeigt die Analyse der letzten 15 Monate, dass die Betreibungszahlen bisher nicht wie von den Medien erwartet explodiert sind, sondern noch immer unter dem Niveau des Jahres 2019 liegen. Die Anzahl der Betreibungen blieb in den vergangenen Monaten weiterhin konstant tief. Bisher konnte ein Massensterben von Kleinunternehmen, eine Zunahme von Privatkonkursen sowie eine Betreibungswelle verhindert werden. Die Strategie des Bundesrates und der Kantone, eine Betreibungs- und Konkurswelle mit Kurzarbeitsentschädigungen, COVID-Krediten sowie Härtefallprogramm zu verhindern, scheint vorläufig aufgegangen zu sein.

Die hingegen beobachtbare starke **Zunahme von Konkursverfahren** ist auf Artikel 731b OR (Mängel in der Organisation der Gesellschaft) zurückzuführen, welcher um Absatz 4 ergänzt wurde. Am 1. Januar 2021 wurde diese Gesetzesänderung in Kraft gesetzt: "Die zur Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs eingesetzten Liquidatoren haben, sobald sie eine Überschuldung feststellen, das Gericht zu benachrichtigen; es eröffnet den Konkurs". Diese Gesetzesänderung wirkt sich auf die Zahl der Konkurseröffnungen respektive die statistischen Fallzahlen aus. Im Kanton Thurgau war deshalb eine Steigerung der Vorjahrszahlen um +250 % zu verzeichnen (von vier auf 14 entsprechende Fälle mit Organisationsmangel). Weiter ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus folgenden Gründen hoch: Einerseits hat die Übersterblichkeit während der Corona-Pandemie für ungewöhnlich viele Nachlasskonkurse gesorgt und andererseits ist er auf den Rechtsstillstand vom 19. März bis 4. April 2020 sowie auf die anschliessenden gesetzlichen Betreibungsferien bis und mit 19. April 2020 zurückzuführen. Im Jahr 2020 erfolgte also faktisch ein Betreibungs- und Konkursstopp.

5250 Staatsanwaltschaft

Unter 3180.000 fällt ein **Rückgang der offenen Forderungen** auf. Der Rückgang der offenen Forderungen dürfte hauptsächlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Einerseits verzögerten die angeordneten Corona-Massnahmen die Fallbearbeitung, weshalb auch ein Rückgang der Ausgaben zu verzeichnen war. Andererseits führte die reduzierte Kontrolltätigkeit der Kantonspolizei dazu, dass bei der Staatsanwaltschaft weniger Falleingänge zu verzeichnen waren, was sich wiederum in der Rechnung der Staatsanwaltschaft niederschlug.

Bei der **Fallbearbeitung** muss das **Beschleunigungsgebot** beachtet werden. Aus diesem Grund werden die Pendenzen und die Fallbearbeitung sowohl vom Generalstaatsanwalt wie auch von den Abteilungsleitungen regelmässig und konsequent kontrolliert. Das Ampelsystem ist nach wie vor im Einsatz und stellt ein Führungsinstrument für den Generalstaatsanwalt und für die Abteilungsleitungen bei der Beaufsichtigung der Staatsanwältinnen/Staatsanwälte betreffend Fallbearbeitung/Verfahrensdauern dar. Das Ampel-System bewirkt, dass ein Strafverfahren zu Beginn auf „grün“ geschaltet wird. Sollten in einem Verfahren während mehr als drei Monaten keine Verfahrensschritte getätigt werden, die das Verfahren vorantreiben, wird das Verfahren auf „gelb“ geschaltet. Werden während weiteren drei Monaten keine Verfahrensschritte getätigt, die das Verfahren vorantreiben, wird das Verfahren auf „rot“ geschaltet.

5350-5370 Amt für Justizvollzug

Bei Untersuchungshaft ist es im Kantonalgefängnis aus baulichen Gründen schwierig, mehrere beschuldigte Personen, die untereinander Kollusionsgefahr haben, sich also nicht miteinander absprechen dürfen, so zu platzieren, dass sie weder direkt noch über Mithäftlinge Informationen austauschen können. Haben zwei Beschuldigte untereinander Kollusionsgefahr, wird einer ins regionale Untersuchungsgefängnis Kreuzlingen verlegt. Bei mehreren Beschuldigten mit Kollusionsgefahr ist es aus den dargelegten Gründen (um kolludierende Handlungen auszuschliessen) notwendig, **ausserkantona-le Einrichtungen** in Anspruch zu nehmen. Auch wenn die Abteilungen Untersuchungshaft und Strafvollzug voll belegt sind, müssen Verlegungen vorgenommen werden. Kurzfristig kann auch das Überbelegungskonzept angewendet werden. Dieses sieht vor, dass ein Arbeitsraum und ein Aufenthaltsraum vorübergehend in Zellen umfunktioni- niert werden. Das Kantonalgefängnis verfügt zudem weder über eine Sicherheitsabtei- lung noch über Plätze für ältere und pflegebedürftige Inhaftierte. In solchen Fällen mussten im letzten Jahr Häftlinge aus dem Kantonalgefängnis in die Sicherheitsabtei- lung des Gefängnisses Pfäffikon ZH und in die Abteilung Alter&Gesundheit der JVA Cazis Tignes GR verlegt werden.

Das Kantonalgefängnis Frauenfeld und das Massnahmenzentrum Kalchrain sind Ein- richtungen des Konkordats der ostschweizerischen Kantone über den Vollzug von Stra- fen und Massnahmen (OSK; RB 341.1). Zum OSK gehören die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I Rh., St. Gallen, Graubünden und Thurgau. Gemäss Art. 9 Abs. 1 der Konkordatsvereinbarung sind die Einrichtungen (Konkordats-

anstalten) verpflichtet, Freiheitsstrafen und Massnahmen aus allen Konkordatskantonen zu vollziehen. Das Kantonalgefängnis und das MZ Kalchrain sind daher gesetzlich verpflichtet, **Strafen und Massnahmen aus allen Konkordatskantonen** zu vollziehen. Im Gegenzug sind die Konkordatseinrichtungen der anderen Kantone verpflichtet, "Thurgauer Straftäter und Straftäterinnen" aufzunehmen. Dies ist insbesondere darum wichtig, weil der Kanton Thurgau keine Einrichtungen hat, um längere Freiheitsstrafen im geschlossenen Vollzug (solche werden in JVA Pöschwies ZH oder Cazis Tignes GR vollzogen), im offenen Vollzug (Saxerriet SG) oder bestimmte stationäre Massnahmen (MZ Bitzi SG) zu vollziehen. Die psychiatrische Klinik Münsterlingen nimmt soweit bekannt im Rahmen der Aufnahmekapazität auch Straftäter aus anderen Kantonen zum Vollzug der Massnahmen auf. Für den Kanton Thurgau ist es demgegenüber von entscheidender Bedeutung, dass beispielsweise die Psychiatrische Klinik Rheinau ZH Straftäter aus dem Kanton Thurgau aufnimmt, für die ein hoher Sicherheitsstandard notwendig ist und die deshalb nicht in der Klinik Münsterlingen platziert werden können. Aktuell sind drei Thurgauer-Fälle in der Klinik Rheinau ZH.

5410-5417 Strassenverkehrsamt

Im Jahr 2021 hat der Verkehr während der Corona-Pandemie durch die beschlossenen Massnahmen wie Lockdown oder HomeOffice-Pflicht abgenommen. Durch einen Unterbestand in der Verkehrsüberwachung waren zudem weniger Kontrollen möglich. Auch fanden keine Grosskontrollen statt. Aus diesen Gründen hat **die Anzahl der Polizeirapporte** um 15% abgenommen.

5420 Eichamt

Im Jahr 2021 resultierten höhere Personalaufwendungen infolge Pensionierung eines bisherigen Eichmeisters und der viermonatigen "Doppelbesetzung" (Einarbeitungsphase).

Einer der bisherigen Eichmeister wurde per 30. Juni 2021 pensioniert. Bei der Ausbildung des Nachfolgers wurde der Schwerpunkt auf die Eichungen gelegt, daher wurden im entsprechenden Eichkreis weniger Füllmengenkontrollen durchgeführt.

5430-5445 Migrationsamt

Die Abnahme des Deckungsgrades bei der Produktgruppe Einreise/Aufenthalt um 7% hat einerseits mit dem generellen Aufwand der Verwaltungsverfahren, andererseits mit der wellenartigen Schwankung der Gebühreneinnahmen infolge der fünfjährigen Gültigkeit der Niederlassungsbewilligungen C zu tun.

Gegenüber der Rechnung von 2020 gibt es beim **Kantonalen Integrationsprogramm** eine Zunahme von rund 707'000 Franken oder 61.6%. Generell steigen die Kosten bei gleichbleibenden Leistungen, weil auch die ständige ausländische Wohnbevölkerung stetig wächst. Die hohe Kostenzunahme ist jedoch im Wesentlichen dem Tatbestand einer einmaligen Buchung zuzuordnen. Die Auflösung der Rückstellung aus KIP1

(2014-2017) im Jahr 2018 führte im KIP2 (2018-2021) zu einer fehlerhaften Abgrenzung. Die Bundessubventionen sind zweckgebunden und rückerstattungspflichtig und müssen deshalb durch diese einmalige Korrekturbuchung beim Abschluss des KIP2 auf Empfehlung der Finanzkontrolle ausserordentlich korrigiert werden. Im Hinblick auf den Abschluss des KIP2bis und die Führung des KIP3 muss die Finanzverwaltung mit dem DJS/MIA den Kontenplan und die Verbuchungen gemäss Empfehlung der Fiko überarbeiten.

5450-5457 Jagd- und Fischereiverwaltung

Der **erhöhte Aufwand** ist hauptsächlich auf ungeplante Unterhaltskosten der Fahrzeuge und Brutanlagen sowie unvorhergesehene Gutachten zurückzuführen. Die Abnahme des Ertrags erklärt sich mit verminderten Einnahmen für Jagdkarten und Fischereipatente sowie für Fischeinsätze. Zusätzlich sind die Fischereipachtzinsen für die Pachtperiode 2021 bis 2028 aufgrund einer Neueinschätzung geringer.

Gegenüber dem Jahr 2017 haben sich die **Stellungnahmen** vor allem in den Bereichen Wild und Jagd tangierende Bauten (+ 53 %), bewilligungspflichtige Sportanlässe (+ 34 %), Bachunterhalt (+ 250 %), Bauten an Gewässern (+ 222 %) sowie Richt- und Schutzpläne deutlich erhöht (+ 611 %). Bei den bewilligungspflichtigen Sportanlagen dürfte das verstärkte Bedürfnis nach Bewegung der Erhöhung der Anzahl Fälle zugrunde liegen. Bei den übrigen Bereichen ist generell von einer erhöhten Bautätigkeit als Ursache auszugehen.

5510 Kantonspolizei

Die **Vergütung der Verfahrensgebühr** Polizei durch die Staatsanwaltschaft war tiefer als budgetiert (-Fr. 724'000). Nebst höherem Abschreibungsbedarf dürfte die tiefere Vergütung auf die rückläufige Anzahl Fälle oder auf tiefere Kosten pro Fall zurückzuführen sein. Durch die Covid-19-Massnahmen konnten die meisten Grossanlässe erneut nicht durchgeführt werden. Folglich fielen auch keine verrechenbaren Polizeieinsätze an (-Fr. 200'000). Der Personalbestand der Verkehrsüberwachung liess weniger Schwerkverkehrskontrollen zu. Dadurch fiel die Entschädigung durch den Bund tiefer aus (-Fr. 250'000). Der Rückstand bei den Schiffsabnahmen konnte reduziert werden. Dies führte zu höheren Einnahmen bei den Gebühren der Schifffahrtskontrolle (+Fr. 125'000).

Den **Lehrgang 2020/21 der Polizeischule** haben 15 Aspirantinnen und Aspiranten erfolgreich abgeschlossen. Sie befinden sich seit dem 1. Oktober 2021 als Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung (PiA) im zweiten Ausbildungsjahr und leisten (Ausbildungs-)Dienst in der Regionalpolizei. Die PiA werden nach bestandener Prüfung am 1. Oktober 2022 offiziell ins Korps übertreten und zählen erst ab diesem Zeitpunkt zum Korpsbestand. Infolge der Änderung von der ein- auf die zweijährige Ausbildung fanden 2021 einmalig keine Übertritte von Asp ins Polizeikorps statt. Hätte bei der Ausbildungsdauer keine Änderung stattgefunden, wäre der Korpsbestand per 1. Januar 2022 auf 413.9 Stellen gestiegen, was einem Wachstum von 12.55 Stellen innerhalb eines Jahres ent-

sprochen hätte. Die Kantonspolizei hat kein Imageproblem, was sich auch daran zeigt, dass sowohl im aktuellen Lehrgang an der Polizeischule (Start 1. Oktober 2021) als auch im nächsten Lehrgang (Start 1. Oktober 2022) je 24 Aspirantinnen und Aspiranten der Kantonspolizei Thurgau ausgebildet werden.

5640-5650 Amt für Bevölkerungsschutz und Armee

Mit der Fähigkeitsanalyse des KFS wurden **Defizite** erkannt. Ein grosser Teil kann mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen und im Rahmen der ordentlichen Zuständigkeiten reduziert werden. Es wurden aber auch zwölf Massnahmen beantragt, die weitergehende Planungen und Entscheide voraussetzen. Folgende Massnahmen sind beschlossen und in der Umsetzung:

1. Business Continuity Management für die kantonale Verwaltung einführen
 2. Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen überarbeiten
 3. Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz einführen
 4. Ausrüstung im ABC-Schutz verbessern
 5. Vorbereitung auf Cyber-Ereignisse verbessern
- Umgesetzt sind:

6. Tierseuchenbekämpfung aufbauen
 7. Pandemieplan überarbeiten
 8. Handhabung Flüchtlingsströme verbessern
 9. Vorbereitung auf Hochwasserereignisse verbessern
- Planungen für folgende Massnahmen sind im ABA in Bearbeitung:
10. Ausrüstung im ABC-Schutz verbessern
 11. Kapazitäten zum Umgang mit schweren Trümmerlagen schaffen (Erdbeben / bewaffneter Konflikt)
 12. Vorbereitung auf Grossschadensereignisse verbessern

Zu 10.:

Das erstellte ABC-Konzept sieht vor, dass im Bereich der A- und B-Risiken die Zusammenarbeit mit den speziellen Einsatzformationen des Bundes und des Kantons Zürich ermöglicht werden soll. Dafür wird im Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen die Grundlage geschaffen. Der Regierungsrat kann dann mit einer geeigneten Stützpunktfeuerwehr eine Leistungsvereinbarung eingehen. Die Chemiewehr Weinfelden kann allenfalls zu einer ABC Wehr entwickelt werden. Die Kosten soll der Kanton tragen.

Zu 11.: Der Zivilschutz wird zusätzliche Fähigkeiten für die Trümmerrettungen nach einem Erdbeben aufbauen müssen. Diese können auch bei einem bewaffneten Konflikt zum Tragen kommen, wie der Krieg in der Ukraine zeigt. Die Beurteilung von Gebäuden nach einem Erdbeben, ob diese noch bewohnt werden können, muss zusätzlich aufgebaut werden. Dafür werden Bauingenieure weitergebildet. Die Planung sieht vor, dass eng mit Nachbarkantonen zusammengearbeitet werden soll, um die Kosten möglichst tief zu halten. Im Thurgau geht man von sechs Fachleuten aus, die gemäss dem Konzept des Bundes in zwei Einsatzelemente organisiert werden sollen. Die Zivilschutzzoga-

nisationen und der Kanton werden sich die Kosten teilen müssen. Zu 12.: Mit der institutionalisierten Ausbildung für die Mitarbeit in einer übergeordneten Einsatzleitung bei einem Grossereignis sollen Kaderleute von der Kantonspolizei, der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und dem Zivilschutz weitergebildet werden. Diese kantonale Einsatzleitung (KEL) wird die Zusammenarbeit im seltenen Grossschadensfall optimieren und Wirkung erzielen. Die Kosten sind marginal und werden von den einzelnen Einsatzorganisationen partnerschaftlich getragen.

Die **Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum** decken seit einiger Zeit die Kostenbeiträge an Schutzbauten nicht mehr, weshalb Entnahmen aus der Spezialfinanzierung erfolgen müssen. Diese Herausforderung ist bekannt und wird im Rahmen der langfristigen Planung der Erneuerung der Schutzräume berücksichtigt. Eine Erhöhung der Ersatzbeiträge auf Stufe Kanton ist nicht möglich, da im Kanton Thurgau bereits der Maximalbeitrag von Fr. 800 der in Art. 75 der Zivilschutzverordnung des Bundes (ZSV; SR 520.1) festgelegten Bandbreite erhoben wird. Eine Reduktion der Kostenbeiträge an die Schutzraumeigentümer würde ebenfalls übergeordnetem Recht widersprechen. Art. 62 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG; SR 520.1) definiert nämlich in Art. 3 den Verwendungszweck der Ersatzbeiträge für die Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und die Erneuerung der öffentlichen und privaten Schutzräume, was gemäss Art. 76 ZSV sowohl die technische Einrichtung als auch die baulichen Teile beinhaltet. Die vom Labor Spiez festgestellte Altersgrenze für Belüftungsaggregate und Filter führt dazu, dass in den nächsten zehn Jahren sämtliche Schutzräume der Jahrgänge 1968 bis 1981 erneuert werden müssen. Diese Massnahme bewirkt, dass weitere 11/20 Entnahmen getätigt und die Gelder für jenen Zweck verwendet werden, für den sie geleistet wurden. Eine Spezialfinanzierung dient dazu, Einlagen und Entnahmen als "Expansionsgefäss" auszugleichen. Nach Jahren der Einlagen folgen Jahre der Entnahme.

Auf operativer Ebene erbringt das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee, vertreten durch das Kantonaies Katastrophen Einsatzelement (KKE) Thurgau, die folgenden **Leistungen zu Gunsten der erwähnten Ämter**:

Amt für Denkmalpflege

-Intervention in Zugstärke im Rahmen des Kulturgüterschutzes.

Veterinäramt

-Intervention mit bis zu 2 Zügen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung mit den Schwerpunkten Dekontamination von Landwirtschaftsbetrieben sowie allgemeine Einsatzbewältigung im Umfeld der afrikanischen Schweinepest (ASP).

Die oben beschriebenen Leistungen werden im Sinne der Konzernaufgabe nicht intern verrechnet. Die Beschaffung von Material für den Einsatz wird durch die Denkmalpflege und das Veterinäramt finanziert.

Die Anzahl der **Wehrpflichtersatzpflichtigen** unterliegen stets Schwankungen. Ein Grund dafür ist eine an sich positive Entwicklung, nämlich die Zunahme der Tauglichkeit (von unter 70 % auf über 70 %) anlässlich der Rekrutierung. Weitere Faktoren sind die

Bestände in der Armee und dem Zivilschutz, sowie die Abnahme von Dienstverschiebungsgesuchen.

5710 Feuerschutzamt

Einige wenige **Feuerwehren** erfüllen den **Bestand** nicht ganz, was aber durch eine gute Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrangehörigen kompensiert wird und als nicht kritisch bezeichnet werden 12/20 kann. Zudem ist die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sehr gut. Zurzeit laufen Bestrebungen für weitere Feuerwehrezusammenschlüsse, was die Situation zusätzlich entspannen wird. Beispielsweise werden aktuell die Zusammenschlüsse von Arbon-Roggwil und Müllheim-Pfyn-Herdern diskutiert.

Jugendfeuerwehren sind eine sehr sinnvolle Art der Jugendarbeit, die den Jugendlichen Werte wie Zuverlässigkeit, Kameradschaft, Loyalität, den Willen Menschen in Not zu helfen und vieles mehr vermittelt. Die Jugendfeuerwehren können aber Rekrutierungsprobleme in den Feuerwehrorganisationen nicht verhindern. Mit einer Jugendfeuerwehrausbildung ist jedoch die Entscheidung für den Eintritt in die Feuerwehr meistens eher gegeben. Im langjährigen Mittel treten zirka 10 - 15 % der Jungen zu den Aktiven über.

Wie bei jeder technisch hochkomplexen Anlage gibt es auch im **OFA Bernhardzell** Störungen im Betrieb. Nach unserem Kenntnisstand gibt es aktuell kein Ausbildungszentrum in der Schweiz, das auf Grund der hochsensiblen Anlagen (Gas- und Feststoffbrandhäuser) jederzeit störungsfrei betrieben werden könnte. Das Feststoffbrandhaus wurde per 31.12.2021 soweit fertiggestellt, dass der Aus- und Weiterbildungsbetrieb sichergestellt ist. Beim Brandhaus Gas werden nun nach vierjähriger Betriebszeit die ersten systemrelevanten Komponenten (Gassensoren, Fernsteuerungen, usw.) ersetzt, um einen möglichst optimalen Betrieb zu gewährleisten. Im Ausbildungszentrum können die Aus- und Weiterbildungskurse jeweils erfolgreich durchgeführt werden. Auftretende Störungen werden durch die gut ausgebildeten Mitarbeitenden jeweils schnell behoben.

KESB: Kontogruppen 84x0.3190.000 - Schadenersatzleistungen

Bei den **Schadenersatzleistungen** handelt es sich um Schäden, die der Beistand zum Nachteil des Verbeiständeten verursachte, indem er zum Beispiel die Krankheitskosten nicht von der Krankenkasse zurückforderte, die individuelle Prämienverbilligung nicht beantragte, die IV- oder EL-Anmeldung zu spät einreichte oder Verschlechterung der finanziellen Situation der verbeiständeten Person bei der EL nicht meldete. Für diese Schäden haftet der Kanton. Schäden bis Fr. 1'000 werden in eigener Kompetenz von der KESB bezahlt. Bei Schäden zwischen Fr. 1'000 und Fr. 5'000 erfolgt die Bezahlung durch die KESB erst, nachdem das Obergericht die Haftung und die Berechnung der Summe bestätigt hat. Bei Schäden über Fr. 5'000 leitet das Obergericht die Angelegenheit nach deren Prüfung mit einer Stellung an die Finanzverwaltung weiter, welche anschliessend mit der Versicherung des Kantons Kontakt aufnimmt.

Einnahmen Steuerrekurskommission (Konto Nr. 8750.4210.000)

Im Jahr 2021 (240) wurden fast gleich viele **Rekurse und Beschwerden** behandelt wie im Jahr 2020 (241). Die Differenz der eingenommenen Verfahrensgebühren beträgt Fr. 40'544 (Fr. 77'560 minus Fr. 37'016). Für die Durchführung eines Rekurs- oder Beschwerdeverfahrens wird ein Kostenvorschuss einverlangt. Für ein Verfahren betreffend Liegenschaftenschätzung Fr. 800, für die Anfechtung der Veranlagung der Staats- und Gemeindesteuer Fr. 1'400 bzw. sofern auch die Veranlagung der Direkten Bundessteuer angefochten wird, Fr. 1'600. Im Jahr 2021 wurden 106 Rekurse und Beschwerden nach Erhalt der Kostenvorschussverfügung zurückgezogen. In einem solchen Fall ergeht ein kostenloser Abschreibungsentscheid. Im Jahr 2020 wurden nur 77 Rekurse und Beschwerden zurückgezogen. Gerechnet mit einer durchschnittlichen Verfahrensgebühr von Fr. 1'200 ergibt dies hypothetische Mindereinnahmen von Fr. 34'800 (hypothetisch daher, da bei einer Gutheissung des Rekurses oder der Beschwerde keine Verfahrensgebühr erhoben worden wäre). Im Jahr 2021 wurden zudem 13 Rekurse und Beschwerde weniger als im Vorjahr abgewiesen. Dieser Umstand hatte ebenfalls Mindereinnahmen zur Folge.

GERICHTE

8110 Obergericht

Auf Antrag des Obergerichts des Kantons Thurgau zu Händen des Departements für Justiz und Sicherheit vom 12. Januar 2022 wurden **Mehrstundenauszahlungen** durch das Amt für Betreibungs- und Konkurswesen ausgeführt. Das Obergericht begründete diese Auszahlungen wie folgt: Die Fallzahlen der Schlichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr 2020 zwar nur um 3.8 % erhöht (diese liegen nach wie vor unter den Werten vor der Pandemie im Jahr 2019). Die hohe Anzahl Mehrstunden und die nicht bezogenen Ferientage sind jedoch einerseits auf die Covid19-Situation (Arbeit in Ersatzlokalitäten, verbunden mit einem grossen logistischen Aufwand; fehlende Möglichkeit der effizienten Nutzung der Leerzeiten zwischen Verhandlungsterminen; häufige Verschiebung von Sitzungsterminen und Schwierigkeiten, mit den Parteien und ihren 4/20 Rechtsvertretern neue Terminvereinbarungen zu finden) und andererseits auf eine generelle Zunahme der Komplexität der Fälle und des damit zusammenhängenden Aufwands zurückzuführen. 1

Der Anspruch auf **unentgeltliche Prozessführung** ist ein gesetzlicher Anspruch, der sich aus den eidgenössischen Prozessordnungen ergibt (ZPO, StPO) und von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung konkretisiert wird. Der ständige Anstieg der Ausgaben für die unentgeltliche Prozessführung hängt unter anderem mit der Tatsache zusammen, dass die Parteien sich immer häufiger von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vertreten lassen und die Gerichtsverfahren immer aufwändiger (und länger) werden.

10/14

Staatsrechnung 2021

5010 Generalsekretariat Zahlenteil Seite 35

Diese **interne Verrechnung** ist eine pauschale Entschädigung für verschiedene Dienstleistungen des DJS. Da das Departement über kein eigenes Konto verfügt, wird dieser Betrag über das Generalsekretariat abgerechnet. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Dienstleistungen:

1. Schriftliche und mündliche Beantwortung von Anfragen im Zusammenhang mit Strassenverkehrssachen.
2. Vorbereitung von Stellungnahmen des Regierungsrates oder des
3. Departementes im Zusammenhang mit der Bundesgesetzgebung
4. zum Strassenverkehr.
5. Vorbereiten von Antworten auf politische Vorstösse.
6. Opferhilfe bei Verkehrsunfällen.
7. Tätigkeiten/Aufwendungen der Staatsanwaltschaft und der Gerichte
8. im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten.

Wie erwähnt, handelt es sich hier um eine pauschale Entschädigung, die seit Jahren gleich hoch ist. Da die erwähnten Aufwendungen nicht 1:1 abgegolten werden, macht es auch keinen Sinn, hier jährliche Korrekturen vorzunehmen; dies im Sinne der Kontinuität von Budget und Finanzplanung.

5010 Generalsekretariat Anhang Seite 50

Gemäss § 20 Abs. 1 des Gastgewerbegesetzes (GastG; RB 554.51) wird das **Patent oder die Bewilligung** entzogen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind (Ziff. 1), nachträgliche Tatsachen bekannt werden, welche die Erteilung ausgeschlossen hätten (Ziff. 2), aufgrund dieses Gesetzes geschuldete Abgaben oder Gebühren trotz Mahnung nicht bezahlt werden (Ziff. 3), der Inhaber oder die Inhaberin Vorschriften der Gastgewerbe-, der Alkohol-, der Gesundheits-, der Lebensmittel-, der Betäubungsmittel- oder der Ausländergesetzgebung oder des Arbeitsrechts schwer oder wiederholt verletzt hat (Ziff. 4), die Räume, Plätze oder Einrichtungen des Betriebes den Vorschriften nicht mehr entsprechen und die Mängel innert Frist nicht behoben werden (Ziff. 5), oder der Betrieb untragbare Immissionen verursacht und der Inhaber oder die Inhaberin die erforderlichen Massnahmen innert Frist nicht trifft (Ziff. 6).

Dem Entzug hat in der Regel eine schriftliche Verwarnung vorauszugehen. In den Fällen von § 20 Abs. 1 Ziff. 1, 2 und 4 kann er auch sofort verfügt werden. Zuständig für solche Entscheide sind gemäss § 5 GastG die Politischen Gemeinden. Das DJS ist Rekursinstanz.

Bei den im Jahre 2021 festgestellten Verstössen handelt es sich um folgende Fälle:

- 1 Verwarnung wegen Betriebes einer nicht bewilligten erweiterten Gartenwirtschaft und Lärmverursachung;
- 1 Verwarnung wegen Missachtens der Zertifikatspflicht gemäss den Corona-Vorschriften;
- 1 Verwarnung wegen Nichtbezahlens der Patenterteilungsgebühr trotz mehrfacher Mahnung;
- 1 Verwarnung wegen Inbetriebnehmens eines noch nicht bewilligten Zusatzbetriebes (Imbissstand zusätzlich zum Restaurant);
- 1 Patententzug wegen Missachtens der Zertifikatspflicht gemäss den Corona-Vorschriften und trotz Verwarnung (vgl. oben);
- 1 Patententzug bzw. Betriebsschliessung wegen Führens eines Lokals ohne Patent bzw. als Selbsthilfegruppe in Vereinsform (vgl. oben) in Umgehung der Corona-Vorschriften.

In allen Fällen wurden gemäss Einschätzung des DJS die vorgängig zitierten Vorschriften des GastG durch die Gemeinden beachtet.

Investitionsrechnung / Verpflichtungskredite Seite 18

Im Kanton Thurgau wird **Polycom** seit dem Jahr 2001 erfolgreich betrieben und gemeinsam genutzt. Der Kanton Thurgau hat damals als einer der ersten Kantone dieses Funknetz aufgebaut und in Betrieb genommen. Um auch weiterhin eine gute Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung zu haben, muss Polycom schweizweit modernisiert werden. Dieser Schritt wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS koordiniert und läuft unter dem Namen Werterhaltung Polycom 2030 (WEP 2030).

Da die Infrastruktur im Kanton Thurgau zu den ältesten gehört, wird die WEP 2030 im Kanton Thurgau als einer der ersten Kantone umgesetzt. Damit ist auch wieder sichergestellt, dass die neue Infrastruktur über die maximale Lebensdauer genutzt und buchhalterisch abgeschrieben werden kann. Die Migration der bestehenden Infrastruktur war für das Jahr 2020 vorgesehen. Vorbereitungsarbeiten und erste finanzielle Verpflichtungen wurden bereits im Jahr 2019 eingegangen. Insofern hatte die Migration bereits in der Rechnung 2019 eine erste Auswirkung.

Die Kosten für die zwingend erforderliche Migration der bestehenden Infrastruktur belaufen sich nach derzeitigem Planungsstand auf rund 1.7 Mio. Franken. Davon fielen 0.1 Mio. Franken im Jahr 2019, 0.4 Mio. Franken im Jahr 2020 und 0.12 Mio. Franken im Jahr 2021 an. In den Vorbereitungen auf die anstehende Migration wurde das bestehende Polycom-Funknetz überprüft und ausgemessen, um die teilweise bekannten Schwachstellen aufzudecken. Daraus wurden mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Netzabdeckung erarbeitet. Diese sind für den Weiterbetrieb von Polycom nicht zwingend erforderlich, würden aber die Netzabdeckung teilweise erheblich verbessern. Diese Arbeiten möchte die Kantonspolizei jedoch erst nach Abschluss der Migration und einer Überprüfung der neuen Infrastruktur, also frühestens 2024 und 2025 an die Hand nehmen. Da diesbezüglich noch einige technische Unklarheiten bestehen, wurde

12/14

für den Finanzplan der schlechtmöglichste Fall mit den höchsten technischen Anforderungen angenommen. Sofern alle zur Verbesserung der Netzausdeckung vorgeschlagenen Massnahmen erforderlich sind (dazu gehört teilweise auch der Aufbau zusätzlicher Basisstationen inkl. Sendemasten) würden sich die Kosten dafür auf rund 3.53 Mio. Franken belaufen.

Davon fallen voraussichtlich 0.33 Mio. Franken im Jahr 2023 und je rund 1.6 Mio. Franken in den Jahren 2024 und 2025 an. Ob alle diese Massnahmen letztlich erforderlich sind, kann derzeit noch nicht abschliessend festgehalten werden.

Mit dem Budget 2019 hat der Grosse Rat für das Projekt "Sicherheitsfunknetz Polycom; Werterhalt Polycom 2030 und Netzoptimierung 2019-2022" einen Objektkredit in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000 genehmigt. Durch erneute Projektverzögerungen aufgrund von Grösse und technischer Komplexität im Jahr 2020 und um ab dem Jahr 2022 Erfahrungen mit dem neuen Netz zu sammeln, wird sich die Projektdauer voraussichtlich bis ins Jahr 2024 oder 2025 verlängern. Mit dem Budget 2021 hat der Grosse Rat die Verlängerung des Objektkredites bis ins Jahr 2025 genehmigt. Aufgrund der verzögerten Migrationsvorbereitung bzw. den Abnahmen der Bundesschränke wird sich der Rollout der Basisstationen ein weiteres Mal verschieben. Die im Budget 2021 geplanten Investitionskosten fallen zu einem grossen Teil (rund 1 Mio. Franken) erst im Budgetjahr 2022 an.

Die geplanten jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten steigen von 2023 bis 2026 um 35 % infolge der Abschreibungen auf die oben erwähnten Investitionen.

Allgemeine Fragen:

Wie ist das Departement von der Ukraine-Krise betroffen?

Im DJS sind von der Ukraine-Krise hauptsächlich zwei Ämter betroffen:

Migrationsamt:

Das MIA ist durch die Ukraine-Krise direkt betroffen. Die Zahl von Aufenthaltsgeschäften ist vierstellig in vier Wochen gestiegen. Es gehen sehr viele Anfragen von unterstützenden Dritten ein. Die Betroffenheit ist gross. Die Zusammenarbeit mit den weiteren kantonalen Akteuren insbesondere DFS/SOA, das für die Unterbringung der Menschen zuständig ist, funktioniert trotz ausserordentlicher Situation sehr gut.

Kurz: Herausfordernde Situation. Unklare Ressourcenbedarfssituation. Volatile Entwicklung. Die nächsten Monate sind entscheidend.

Alle untenstehenden Angaben mit Vorbehalt der Änderung in den nächsten Wochen:

Abteilung Asyl und Rückkehr: Innert 1.5 Monaten traf das Mehrfache der üblichen Zahl an Menschen im Asylbereich im Thurgau ein und wird bald die Zahl 2'000 übersteigen. Der Bedarf zur Verwaltung der Aufenthaltsadressen und Aufenthaltsregelungen im

13/14

ZEMIS System des Bundes (Ausweis S) ist stark gestiegen, schätzungsweise 100-200%.

Abteilung Kantonale Ausweisstelle: Es besteht eine bis zu 25 % höhere Nachfrage durch viele Personen in kurzer Zeit für den "Ausländerausweis S" für Ukrainer/innen (Bedarf einer Datenerfassung in der Ausweisstelle, Ausweis auf Plastikkarte). Die Passgeschäfte für Schweizer/innen erfahren gleichzeitig eine hohe Nachfrage, ebenso die Nachfrage nach Erfassungen für die Ausländerausweise. Ordentliche Termine haben bis 2 Monate Wartezeit, Notfallisten und Versuche von Walk-In wurde gestartet. Bei anhaltend hoher Nachfrage muss das Personal aufgestockt werden (100-200%).

Fachstelle Integration: Bis 30. April 2022 musste die Rückmeldung betreffend Programmteilnahme "S" gegenüber dem Bund erfolgen. Nach Vertragsabschluss wird das KIP um die Ukraine erweitert (Pauschale von Fr. 3'000 pro Person) zum Spracherwerb, Frühe Förderung und Arbeitsmarktintegration. Ein entsprechendes Konzept muss erarbeitet werden. Controlling/Verwaltung/Geldfluss braucht Ressourcen in noch nicht quantifizierbarer Höhe, je nach Konzept / Lösungsansatz.

Einreise und Aufenthalt: Kurzfristig ist diese Abteilung nicht direkt gefordert und stellt bzw. stellte Ressourcen wo möglich für die überlasteten Abteilungen und kurzzeitig auch für das SOA (Einsatz beendet, Eigenbedarf). Je nach Entwicklung der Krise wird aber mittelfristig der Bestand Ukraine (nach spätestens 5 Jahren) mit ordentlichem B-Ausweis in den Bestand E+A übergehen. Je nach Entwicklung erfolgt dann eine Verschiebung von Ressourcen der anderen Abteilungen oder eine Aufstockung.

Amt für Bevölkerungsschutz und Armee:

Mit RRB Nr. 171 vom 15. März 2022 wurde der Kernstab des KFS mit der Koordination der zuständigen Ämter beauftragt, um eine möglichst wirkungsvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Der Amtschef des ABA ist als Stabschef für diese Umsetzung zuständig. Die Fachstelle Bevölkerungsschutz unterstützt das Sozialamt mit Personal. Dadurch müssen Notfallplanungen zurückgestellt werden. Der Chef Zivilschutz arbeitet seinerseits in der Arbeitsgruppe "Unterkunft" des Sozialamtes mit. Der Zivilschutz Thurgau hält sich bereit, notfalls Schutzanlagen zu betreiben. Im Ausbildungszentrum Galgenholz wird durch die Peregrina Stiftung die kantonale Koordinationsstelle betrieben.

Die Analyse der Risiken aus dem bewaffneten Konflikt muss zeitnah erfolgen. Die Fähigkeiten zur Rettung in Trümmern durch den Zivilschutz, der Betrieb von Schutzanlagen für die Bevölkerung und geschützter Sanitätshilfsstellen müssen zeitnah beurteilt werden.

Weiter wurde die Planung der Zuweisungsplanung (ZUPLA) überprüft und auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Gemeinden sind in der Lage die Zuweisung der Bevölkerung in die Schutzräume in ihrer Gemeinde, nach Anordnung der Behörden umzusetzen.

Wie pflegt die Departementschefin den Kontakt mit Ihren Mitarbeitenden? Sind ihr alle Mitarbeitenden des Departements bekannt?

Das Departement Justiz und Sicherheit verfügt über knapp 1'200 Mitarbeitende. Diese alle zu kennen ist nachvollziehbar nicht möglich. Jedoch ist es mir ein Anliegen, den regelmässigen Kontakt zu meinen Ämtern und deren Mitarbeitenden zu pflegen. Nebst der regulären Arbeit besuche ich jedes Amt einmal pro Jahr vor Ort. Dabei achte ich darauf, dass ich innerhalb des Amtes die verschiedenen Abteilungen berücksichtige.

Diese Besuche werden von den Amtsleitern und Mitarbeitenden sehr geschätzt – geht es doch auch darum, deren Arbeit kennen zu lernen, ein Ohr für die Anliegen der Mitarbeitenden zu haben und ihnen für einen Austausch und Fragen an meine Adresse zur Verfügung zu stehen. Ich kenne von allen Ämtern die Geschäftsleitungen bis hin zu Abteilungsleitungen und einzelnen Mitarbeitenden. Persönlich ist mir im Umkehrschluss wichtig, dass die Mitarbeitenden auch mich kennen und ich für sie erreichbar und spürbar.

Frauenfeld, 20. Juni 2022

Der Subkommissionspräsident:
Hermann Lei, Frauenfeld